

## 2. Verzeichnis der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mittelübertragungen 2011 gem. § 83 GO

### a) überplanmäßige Mehraufwendungen / -Mehrauszahlungen die vom Kämmerer bereits genehmigt wurden

Lfd. Nr. 1

A	ZS 3 – allgemeine Personalwirtschaft					
Produkt	010 111 071 – Beihilfen und Personalnebenaufwendungen					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-an-satz + bish. Mit-telübertr. EUR	übertrag.Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
diverse	5141 000/ 7141 000	Beihilfen für Versorgungsemp-fänger	710.000,00	40.000,00	40.000,00	10.348,69

Begründung: Bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger besteht ein nicht vorhersehbarer Mehrbedarf.

Deckung: Genehmigungsnummer 2.700

160 611 010	4111 000/ 6111 000	Schlüsselzuweisungen		40.000,00	40.000,00	10.348,69
-------------	-----------------------	----------------------	--	-----------	-----------	-----------

**b) über-/ außerplanmäßige Mehraufwendungen / -Mehrauszahlungen die der Genehmigung des Kreistages bedürfen**

Lfd. Nr. 2

A 2000	Amt für Finanzen					
Produkt	160 611 010 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-an-satz + bish. Mit-telübertr. EUR	übertrag.Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
160 611 010	5401 200/ 7401 200	Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren (Landschaftsumlage)	0,00	894.058,43	894.058,43	

Begründung:

Die Stadt Remscheid klagte stellvertretend für mehrere Städte gegen den Festsetzungsbescheid der Landschaftsumlage für das Jahr 2007, da der Haushaltsplan des LVR einen Überschuss im Ergebnisplan von rund 16,9 Mio. € vorsah, um die Liquidität zu sichern.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschied am 25.03.2011, dass es dem LVR als Umlageverband nicht gestattet sei, mit der Landschaftsumlage haushaltsplanmäßige Überschüsse zu erwirtschaften. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat sich mit Beschluss vom 15.08.2011 der Vorinstanz angeschlossen.

Da die Rechtslage Allgemeingültigkeit besitzt, hat der LVR eine Rückzahlung an alle Mitgliedskörperschaften vorgenommen. Der Rhein-Kreis Neuss erhielt (einschließlich Zinsen) einen Betrag von 894.058,43 € zurück.

Dieser Betrag soll an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, und zwar entsprechend ihres Anteils an der Kreisumlage für das Jahr 2007.

Die Anteile ergeben sich aus folgender Übersicht:

Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbr.	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
%-Anteil an Kreisumlage 2007	41,11%	13,92%	12,93%	11,46%	8,09%	6,21%	4,15%	2,13%	100,00%
Anteil an Rückzahlung	367.547,42 €	124.452,93 €	115.601,75 €	102.459,10 €	72.329,33 €	55.521,03 €	37.103,42 €	19.043,44 €	894.058,43 €

Da die Weiterleitung der erstatteten Landschaftsumlage nicht im Haushaltsplan 2011 veranschlagt ist, sind gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i. V. m. dem Beschluss des Kreistages vom 18.12.2001 (Entscheidungsgrenzen) für das Haushaltsjahr 2011 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen.

Deckung:

160 611 010	4182 004/ 6182 004	Steuern, allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen - Rückerstattung Landschaftsumlage	0,00	894.058,43	894.058,43	
-------------	-----------------------	--	------	------------	------------	--

Lfd. Nr. 3

A	ZS 3 – allgemeine Personalwirtschaft					
Produkt	010 111 091 – ZS 3 – allgemeine Personalwirtschaft					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-an-satz + bish. Mit-telübertr. EUR	übertrag.Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
010 111 091 M 1110 9100	7848 000	Zuführung zum KVR-Fonds	2.000.000,00	229.560,00	229.560,00	

Begründung: Wie in den Erläuterungen zum Haushalt 2011 ausgeführt und in der Sitzung des Personalausschusses am 03.02.2009 vorgetragen, sollen disponible Finanzmittel dem Kommunalen-Versorgungsrücklagen-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse zugeführt werden, um ein nachhaltiges Versorgungsmodell zu schaffen.

Deckung: Genehmigungsnummer 2.701

160 612 010	6617 000	Sonstige allgemeine Finanz-wirtschaft – Zinsen aus der An-lage von Kassenbeständen		129.560,00	129.560,00	
160 612 010	7518 000	Sonstige allgemeine Finanz-wirtschaft – Zinsen Kassenkre-dite		100.000,00	100.000,00	

A	ZS 3 – allgemeine Personalwirtschaft					
Produkt	Diverse Produkte					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-an-satz + bish. Mit-telübertr. EUR	übertrag.Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
Diverse	50...	Personaletat	47.883.767,00	990.000,00	990.000,00	

Begründung: Der Mehrbedarf ist in erster Linie auf die mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011 beschlossenen und im Haushalt nicht etatisierten linearen Steigerungen sowie die Einmalzahlung im April 2011 zurückzuführen. Hiernach ergeben sich bei den Dienstbezügen für die aktiven Beamtinnen und Beamten Mehrbelastungen in Höhe von rd. 340.000,00 €. (Sachkonto 5011 000)

Damit einhergehend erhöhen sich auch die Versorgungsaufwendungen. Zusammen mit den neuen Pensionierungsfällen 2010/2011 sowie gestiegenen Aufwendungen für den sogenannten Risikoaufwand (s. z. B. Nachversicherungen für ausgeschiedene Beamte) entsteht hier ein Mehrbedarf von 500.000,00 €. (Sachkonto 5021 000)

Der Aufwand für Beihilfen in Krankheitsfällen ist naturgemäß schwer zu kalkulieren. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes um insgesamt rd. 150.000,00 € gerechnet. (Sachkonto 5041 000)

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (insbesondere durch Mehrerträge im Sozialhilfebereich und bei den erwirtschafteten Zinsen).